

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2128

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2128](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2128)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

---

# POSITION

## AHV-Reform – Jetzt!

---

21. Mai 2019

- Trotz der am 19. Mai 2019 beschlossenen Finanzierungsspritze gilt es, die Reform AHV21 ohne weitere Verzögerung voranzutreiben, um sie trotz des Zeitverlusts durch die STAF-Abstimmung wenigstens noch 2022 – quasi als AHV22 – in Kraft zu setzen.
- Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist mit der grundsätzlichen Zielsetzung des Bundesrats einverstanden, die Renten auf heutigem Niveau zu sichern und die AHV-Finanzen zu stabilisieren.
- Die Ausrichtung der Vorlage auf das Jahr 2030 mit einem mehrheitlich einnahmeseitigen Konzept – wie dies der Bundesrat mit seiner Vernehmlassungsvorlage vorschlägt – lehnt der SAV hingegen ab.
- Stattdessen fordern die Arbeitgeber die Sicherung der Renten bis nach Mitte der 2020er-Jahre durch eine Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 65/65 in vier Schritten, gekoppelt an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozentpunkte.
- Ein weiterer Ausbau des flexiblen Rentenbezugs ist für die Arbeitgeber in einem ersten Reformschritt nicht prioritär.
- Ab Mitte der 2020er-Jahre muss die Situation neu beurteilt werden. In einem weiteren Reformschritt mit Wirkung ab circa 2027 wird das Rentenalter zweifellos schrittweise der demografischen Alterung anzupassen sein, um die Renten auf heutigem Niveau nachhaltig zu sichern.

## KLARE AUSGANGSLAGE

Die Stimmberechtigten haben die Verknüpfung von Steuerreform und Zusatzfinanzierung für die AHV (STAF) am 19. Mai 2019 an der Urne genehmigt. Aus Sicht der AHV wird dadurch – auf den ersten Blick – etwas Zeit «gewonnen», um den ersten wichtigen Reformschritt zur nachhaltigen Sicherung der AHV-Renten zu unternehmen. Doch der Schein trügt: Angesichts der sich abzeichnenden milliarden schweren Finanzierungslücke muss der Bundesrat seine Ankündigung in die Tat umsetzen und nun die Botschaft zur AHV-Revision mit der ersten strukturell wirksamen Massnahme – der Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann – rasch verabschieden. Ohne dies wird die AHV trotz der STAF-Finanzspritze bereits 2023 wieder in die Defizitwirtschaft abrutschen. Nicht nur aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch aus Sicht der Arbeitgeber muss der Sicherung der AHV-Renten auf heutigem Niveau deshalb nun definitiv höchste Priorität eingeräumt werden.

## TEMPO GEFORDERT

**Der Bundesrat muss nun die Botschaft zur AHV-Revision mit der ersten strukturell wirksamen Massnahme – der Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann – rasch verabschieden, sodass sie per 2022 in Kraft treten kann.**

Der Bundesrat muss die Botschaft zur Reform AHV21 umgehend verabschieden. Das Parlament muss das Geschäft anschliessend mit sachlicher und zeitlicher Priorität behandeln, damit die ursprünglich als AHV21 geplante Revision wenigstens noch per 2022 – quasi als AHV22 – in Kraft treten kann. Aufgrund des Zeitverlusts durch den Zwischenschritt mit STAF ist das ursprüngliche bundesrätliche Ziel der Inkraftsetzung der AHV21 per 2021 nämlich bereits jetzt kaum mehr realistisch. Ein weiterer zeitlicher Aufschub – gleichsam das Vertrödeln der nun «gewonnenen» zwei oder drei Jahre – wäre jedoch unverantwortlich. Selbst eine Inkraftsetzung per 2022 erfordert nun eine inhaltliche Fokussierung auf die Sicherung der Renten sowie ein Beratungstempo, das mit demjenigen bei der STAF vergleichbar ist. Bundesrat und Parlament haben mit der STAF bewiesen, dass in Projekten von grösster Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft ein hohes Tempo sehr wohl möglich ist.

### **DER AHV-AUSBAU IST VOM TISCH – AUSSER FÜR DIE GEWERKSCHAFTEN**

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Reform Altersvorsorge 2020 (AV 2020) am 24. September 2017 klar abgelehnt. Gemäss VOTO-Analyse stellte der von der Reform vorgesehene AHV-Ausbau um monatlich 70 Franken pro Bezüger den am häufigsten genannten Ablehnungsgrund dar. Bereits ein Jahr zuvor hatte sich das Stimmvolk deutlich gegen einen AHV-Ausbau mit der Giesskanne ausgesprochen. Die Botschaft des Souveräns ist darum unmissverständlich: Er will keinen unverantwortlichen Ausbau, sondern sichere Renten und eine finanziell stabile AHV. Leider ist diese klare Botschaft immer noch nicht überall angekommen. Von Gewerkschaftsseite wurde die Lancierung einer Volksinitiative zugunsten einer 13. AHV-Monatsrente angekündigt. Ungeachtet des Volkswillens versuchen die Gewerkschaften zum wiederholten Mal, ihre Ideologie entgegen der demografischen Realität durchzusetzen, und strapazieren damit allmählich das direktdemokratische Verständnis. Gefragt ist stattdessen die konstruktive Mitwirkung aller relevanten Kreise an einer tragfähigen, generationengerechten Lösung.

## DEMOGRAFISCHE ALTERUNG ALS STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNG

Wie andere Industriestaaten bekommt die Schweiz den Megatrend einer alternden Gesellschaft mitsamt den Auswirkungen auf die Altersvorsorge zu spüren. Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung verschlechtert das Verhältnis zwischen

Beitragszahlern und Rentnern massiv: Zwischen 2015 und 2040 wird sich gemäss des massgebenden Bevölkerungsszenarios des Bundesamts für Statistik die Zahl der Rentner von 1,5 auf 2,6 Millionen erhöhen. Die Zahl der Jungen bis Lebensalter 19 wird derweil lediglich von 1,7 auf 1,9 Millionen steigen. Dadurch wird die Finanzierung der Renten auf immer weniger Schultern verteilt. Finanzierten bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 noch 6,5 Aktive eine AHV-Rente, werden 2035, wenn ein Grossteil der «Babyboomer» pensioniert sein wird, gerade noch 2,3 Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen müssen. Ohne einen raschen ersten Reformschritt wird die AHV – trotz der nun mit der STAF-Annahme beschlossenen Finanzspritze<sup>1</sup> – schon bald jährliche Defizite in Milliardenhöhe einfahren, und der AHV-Fonds wird rapide schmelzen:

	2021	2023	2025	2030	2035
<b>Umlageergebnis</b>	108	-527	-1'585	-5'158	-9'476
<b>Äquivalent</b>					
MwSt.	-	0,2%	0,5%	1,4%	2,5%
Lohnbeitrag	-	0,1%	0,4%	1,1%	1,9%
Referenzalter in Monaten	-	2	7	24	43
<b>AHV-Fonds</b>	99%	97%	89%	50%	-13%

Quellen: compenswiss (2019), BSV (2019), eigene Berechnungen

## GROSSER HANDLUNGSBEDARF

**In der AHV-Kasse klafft per 2035 trotz der nun beschlossenen STAF-Zusatzeinnahmen für die AHV ein Finanzierungsloch von gegen zehn Milliarden Franken – pro Jahr.**

In der AHV-Kasse klafft per 2035 trotz der nun beschlossenen STAF-Zusatzeinnahmen ein Finanzierungsloch von gegen zehn Milliarden Franken – pro Jahr. Zur Schliessung sind 2,5 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent, knapp zwei Prozent höhere Lohnbeiträge oder ein gegen vier Jahre höheres Rentenalter gegenüber heute erforderlich. Möchte man also die Lücke ausschliesslich mit einem höheren Rentenalter schliessen, müsste dieses 2035 bei rund 69 Jahren zu liegen kommen. Diese Werte zeigen, wie gross der Handlungsbedarf – trotz STAF – tatsächlich ist. Durch die ab 2020 bis 2035 Jahr für Jahr stark steigende Zahl der Pensionierungen der geburtenstarken «Babyboomer»-Jahrgänge erhöht sich der anfänglich noch im tiefen einstelligen Milliardenbereich liegende Finanzierungsbedarf schon bald exponentiell. Je später mit der Umsetzung von strukturell wirkenden Massnahmen begonnen wird, desto massiver müssen die (zu) spät einsetzenden Korrekturen ausfallen. Deshalb wäre es fatal, die nun durch die STAF «gewonnene» Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen. Allein aufgrund der üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmenden politischen Reformprozesse ist es unverändert dringlich, nun rasch auch erste strukturell wirksame Reformschritte umzusetzen.

**Durch die ab 2020 bis 2035 Jahr für Jahr stark steigende Zahl der Pensionierungen der geburtenstarken «Babyboomer»-Jahrgänge erhöht sich der anfänglich noch im tiefen einstelligen Milliardenbereich liegende Finanzierungsbedarf schon bald exponentiell.**

Zu beachten bleibt: Die heute ausgewiesene Finanzierungslücke basiert auf Annahmen mehrerer Parameter, die teilweise mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Diese haben allerdings einen grossen Einfluss auf die zu erwartende Finanzierungslücke. So liegt den Projektionen bis ins Jahr 2030 ein Wanderungssaldo<sup>2</sup> von durchschnittlich 60'000 Personen pro Jahr zugrunde. Gerade dieser Parameter hat grosse Auswirkungen auf die Finanzierung der AHV: Eine hohe Zuwanderung lässt die Projektionen zur AHV auf dem Papier besser aussehen als die Erwartung eines tieferen Wanderungssaldos. Doch aus heutiger Sicht erscheint die erwähnte Annahme gewagt. So betrug der Wanderungssaldo in den beiden letzten Jahren (2017 und 2018) je noch knapp 46'000 Personen. Sollte der entsprechende Parameter schon bald nach unten zu korrigieren sein – wovon auszugehen ist –, so dürften die projizierten Finanzierungslücken in der AHV noch deutlich höher ausfallen und der Bedarf an Massnahmen dürfte markant grösser sein.

<sup>1</sup> Anhebung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozent, Anhebung des Bundesbeitrags von 19,55 auf 20,2 Prozent sowie Zuführung des vollen Mehrwertsteuerprozents an die AHV statt an die Bundeskasse.

<sup>2</sup> Entspricht dem Saldo der Ein- und Auswanderungen.

## EUROPA PASST DAS RENTENALTER DER STEIGENDEN LEBENSERWARTUNG AN

Die Schweiz steht mit der Herausforderung der Finanzierung der AHV nicht alleine da. Die steigende Lebenserwartung hat bereits in zahlreichen europäischen Ländern dazu geführt, dass die Menschen länger im Erwerbsleben bleiben, das Rentenalter erhöht wurde oder mindestens klare Konzepte verabschiedet wurden, worin die Schritte zur Anpassung des Rentenalters an die sich alle zehn Jahre um ein Jahr erhöhende Lebenserwartung definiert wurden.

	Ordentliches Rentenalter 2019	Vorgesehene Rentenaltererhöhung
Schweiz	64/65	–
Belgien	65	67 (2030)
Dänemark	65 und 6 Monate	68 (2030) *
Deutschland	65 und 8 Monate	67 (2031)
Frankreich	62 **	–
Finnland	65	–
Grossbritannien	mindestens 65 und 2 Monate ***	67 (2028) *
Griechenland	67	67 (2021) *
Irland	66	68 (2028)
Island	67	–
Italien	67	67 *
Niederlande	66 und 4 Monate	67 (2021) *
Norwegen	67	–
Österreich	60/65	65/65 (2033)
Portugal	66 und 5 Monate *	–
Schweden	65 ****	–
Spanien	65 und 8 Monate	67 (2027)

\* Das Rentenalter wird an die Lebenserwartung gekoppelt.

\*\* Die volle Rente gibt es nur, wenn die Rentenbeitragszahlungen während 41,5 Jahren geleistet worden sind. Spätestens ab Alter 65 respektive 67 (abhängig vom Jahrgang) erhält man jedoch eine volle Rente.

\*\*\* Das Rentenalter wird abhängig vom Geburtsdatum schrittweise angehoben.

\*\*\*\* Bei steigender Lebenserwartung und/oder schlechter Wirtschaftsentwicklung muss für die gleich hohe Rente länger gearbeitet werden. 2020 wird das Rentenalter angehoben.

Quellen: OECD – Pensions at a Glance 2017, Worldbank (2016), Bundesamt für Sozialversicherungen (2017), Finnish Centre for Pensions (2018)

## RETTUNG DER AHV AUSSCHLIESSLICH ÜBER ZUSATZFINANZIERUNG IST KEINE OPTION

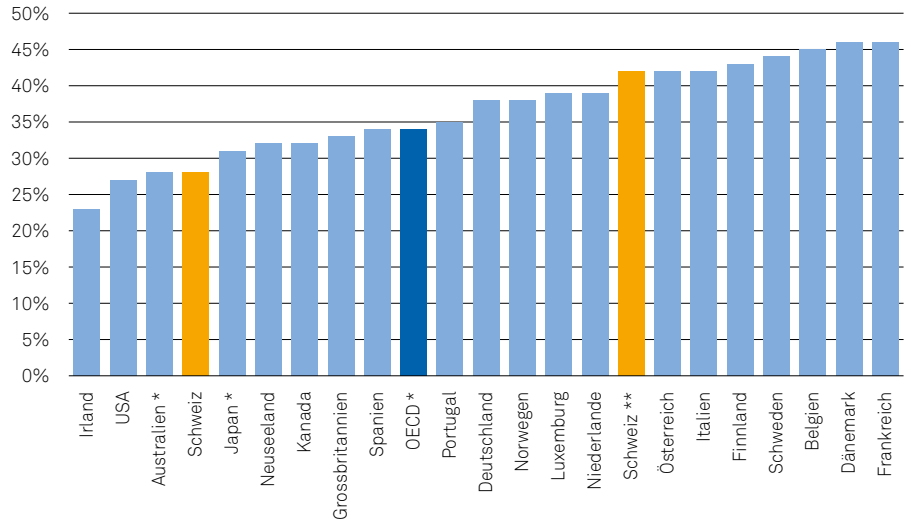
**Längst hat die Belastung der Bürger und der Wirtschaft durch Zwangsabgaben in der Schweiz praktisch europäische Spitzenwerte erreicht.**

Während in den meisten europäischen Ländern die Frage bereits vom Tisch ist, ob die Schliessung der Finanzierungslücken in den Rentensystemen in den kommenden Jahren ausschliesslich über Zusatzfinanzierungen erfolgen könnte, gibt es in der Schweiz immer noch Kreise, die damit liebäugeln. Verwiesen wird jeweils etwa auf die im europäischen Vergleich tiefe Mehrwertsteuerbelastung. Es sei deshalb ohne Weiteres möglich, in den nächsten 15 Jahren die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um drei bis vier Prozentpunkte anzuheben.

Doch der Schein trügt gewaltig: Längst hat die Belastung der Bürger und der Wirtschaft durch Zwangsabgaben in der Schweiz – und nur diese Betrachtung ist für die Beurteilung entscheidend – praktisch europäische Spitzenwerte erreicht:

Abbildung 1

**FISKALQUOTEN 2017 IM INTERNATIONALEN VERGLEICH**



\* Fiskalquote 2016

\*\* Fiskalquote 2016 inklusive Beiträge an die BV, KV, UV und FZ

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965-2017, BSV (2018), EFV (2019), BFS (2019), eigene Berechnungen

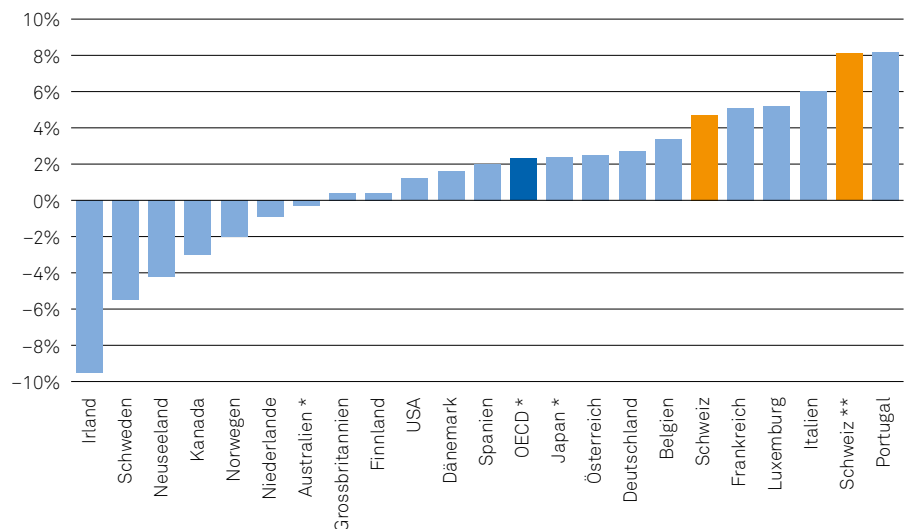
**In Anbetracht der Zwangsabgaben und der Belastung der Bürger ist es keine Option, das milliarden schwere Finanzierungsloch in der AHV ausschliesslich über Zusatzfinanzierungen stopfen zu wollen.**

Wenn der Eindruck erweckt wird, die Schweiz stehe immer noch vergleichsweise gut da, dann werden wesentliche Zwangsabgaben ausgeklammert, wie obige Grafik zeigt (die durch die STAF wirksam werdende zusätzliche Erhöhung ist darin noch nicht berücksichtigt). Werden nämlich auch die Abgaben für die berufliche Vorsorge, die obligatorische Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Finanzierung der Kinderzulagen addiert, so leiden Schweizerinnen und Schweizer inzwischen unter Zwangsabgaben, die sogar höher sind als in Deutschland. Die hiesigen Abgaben liegen ausserdem praktisch gleichauf mit denjenigen in Nachbarländern wie Österreich oder Italien und übertreffen somit gar deutlich den Durchschnitt aller OECD-Länder.

Besonders zu denken geben sollte insbesondere die Entwicklung der Zwangsabgaben seit 1990:

Abbildung 2

**VERÄNDERUNG DER FISKALQUOTEN 2017 VS. 1990 IN PROZENTPUNKTEN**



\* Fiskalquote 2016

\*\* Fiskalquote 2016 inklusive Beiträge an die BV, KV, UV und FZ

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965-2017, BSV (2018), EFV (2019), BFS (2019), eigene Berechnungen

Es ist offensichtlich: In den letzten Jahren entwickelte sich die Schweiz beim Wachstum der Zwangsabgaben nur knapp hinter Portugal zum Vizespitzenreiter. Die Belastung durch Steuern und Abgaben (ohne die STAF) ist seit 1990 um über acht Prozentpunkte gestiegen, was einem Wachstum von gut 24 Prozent entspricht. Damit liegt die Schweiz deutlich über der Wachstumsrate im Durchschnitt aller OECD-Länder (+2,3 Prozentpunkte respektive +7,1 Prozentpunkte) und über den Vergleichswerten praktisch aller wirtschaftlich starken Mitgliedsländer. Die STAF verschlechtert diese Situation zusätzlich.

Mit Blick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, aber auch auf die Belastungsgrenze der Bürgerinnen und Bürger – namentlich des breiten Mittelstands – wird deutlich: Es ist keine Option, das milliarden schwere Finanzierungsloch in der AHV ausschliesslich über Zusatzfinanzierungen stopfen zu wollen. Die Belastungsgrenze für den Mittelstand würde deutlich überschritten und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft – namentlich der an den Standort gebundenen KMU-Wirtschaft – würde spürbar leiden. Dieses Szenario ist für die gesamte Volkswirtschaft verhängnisvoll.

**Aufgrund der demografischen Alterung steht längst nicht nur eine weitere massive Zusatzfinanzierung zugunsten der AHV im Raum. Die Zeitbombe «Sozialpolitik» tickt.**

### **Zeitbombe Sozialpolitik – Zusatzfinanzierungen in Milliardenhöhe in Diskussion**

Aufgrund der demografischen Alterung steht längst nicht nur eine weitere massive Zusatzfinanzierung zugunsten der AHV im Raum. In der beruflichen Vorsorge dürften die für die Erhaltung des Rentenniveaus durch die zwingend nötige Senkung des Mindestumwandlungssatzes erforderlichen Kompensationsmassnahmen ebenfalls Zusatzkosten von gegen einem zusätzlichen Lohnbeitragsprozent auslösen. Auch die IV-Sanierung verläuft nicht nach Plan. Der Schuldenabbau gegenüber der AHV, die ihrerseits immer dringender auf das Geld angewiesen ist, verzögert sich immer weiter in die 2030er-Jahre hinein, was mittelfristig ebenfalls neue harte politische Diskussionen über zusätzliche Sanierungsmassnahmen auslösen wird.

Demografiebedingt wird auch der Finanzierungsbedarf für die Ergänzungsleistungen exponentiell weiterwachsen. Daran ändert die kürzlich vom Parlament beschlossene kleine Revision wenig. Insbesondere unter dem Druck der hauptsächlich betroffenen Kantone werden auch die Ergänzungsleistungen bald Diskussionsthema grundsätzlicher Reformschritte sein. Dessen ungeachtet ist das Parlament daran, sozialpolitische Ausbauprojekte mit neuem Finanzierungsbedarf voranzutreiben, ohne vorgängig Antworten auf den Bedarf nach Sicherung der bestehenden Sozialwerke geliefert zu haben. So diskutiert das Parlament etwa die Einführung eines Vaterschafts-, eines Adoptions- oder eines Care-Urlaubs. Alle diese Anliegen sollen über zusätzliche Lohnbeiträge finanziert werden. In der Summe droht der Schweiz somit eine weitere Lohnbeitragserhöhung von mehr als einem Prozentpunkt sowie eine spürbare Anhebung der Mehrwertsteuer. Ein solche Verteuerung des Werk- und Denkplatzes Schweiz hätte stark negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

## **DAS SCHWEIZER VOLK HAT DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG VERSTANDEN UND SORGT SICH UM DIE AHV**

Um die Altersvorsorge mittel- bis langfristig zu sichern, führt damit auch in der Schweiz kein Weg an einer schrittweisen Erhöhung des Rentenalters vorbei. Das leuchtet einem immer grösseren Teil der Bevölkerung ein. So zeigte die VOTO-Analyse zur Abstimmung über die Reform AV 2020, dass die Hälfte der Befragten eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre bereits mittelfristig für unumgänglich hält. Gemäss

**Seit mehreren Jahren belegt die Sorge um die Zukunft der AHV im Sorgenbarometer einen Spitzenplatz.**

Sorgenbarometer der Credit Suisse stellt die Sicherung der Renten und insbesondere der AHV seit mehreren Jahren eine der grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung dar – sie nimmt seit zwei Jahren gar die Spitzenposition ein. Eine Reform ist demnach für die Bevölkerung nicht nur dringlich, sondern auch deren Richtung ist vorgezeichnet.

Die Bereitschaft der Bevölkerung, zugunsten einer sicheren Altersvorsorge – auch für nachfolgende Generationen – länger zu arbeiten, wird weiter zunehmen. Ebenso wird der Bedarf vieler Branchen nach Fachkräften durch die alternde Bevölkerung und die sinkende Migration grösser. Denn die bevorstehende Pensionierungswelle der «Babyboomer» führt dazu, dass dem Schweizer Arbeitsmarkt bereits in zehn Jahren Arbeitskräfte im Umfang von bis zu einer halben Million Vollzeitstellen fehlen werden.<sup>3</sup> Auch deshalb werden immer mehr Arbeitgeber aus eigenem Antrieb aktiver, um die inländischen Ressourcen insbesondere von älteren Arbeitnehmern besser zu nutzen. Die Arbeitgeber werden immer stärker daran interessiert sein, Arbeitnehmer über das ordentliche Pensionierungsalter zu beschäftigen.

Ein schrittweiser Anstieg des Rentenalters wird mittel- und längerfristig nicht nur notwendig sein, um die Renten auf heutigem Niveau zu finanzieren, sondern auch, um den Wohlstand des Landes zu erhalten. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist besonders für die mit Lohnbeiträgen finanzierte AHV von zentraler Bedeutung. Es erfordert aber auch die nötigen Fachkräfte. Nicht besetzte Stellen bedeuten fehlende Lohnbeiträge für die AHV, was ausgerechnet zum Zeitpunkt maximal notwendiger Finanzierungen während der Pensionierungsphase der «Babyboomer» gleich doppelt folgenschwer wäre.

## **TROTZ GEWALTIGER HERAUSFORDERUNG STEHEN DIE ARBEITGEBER ZUR AHV AUF HEUTIGEM NIVEAU**

Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Die Arbeitgeber stehen deshalb – trotz der gewaltigen Herausforderung und des enormen Finanzierungsbedarfs – zur AHV und zum heutigen Rentenniveau. Der Sicherung der AHV ist deshalb höchste Priorität einzuräumen. Bevor nicht insbesondere die AHV nachhaltig gesichert ist, haben anderweitige Ausbauprojekte keine Berechtigung. Wie aufgezeigt, sind für die AHV aber ausschliesslich einnahmenseitige Sanierungsmassnahmen angesichts des sich abzeichnenden finanziellen Defizits weder sachlich noch wirtschaftlich vertretbar – und auch politisch nicht realisierbar. Letzteres dürfte ebenso für die Idee gelten, den Finanzierungsbedarf ausschliesslich über eine starke Anpassung des Rentenalters sicherzustellen. Ein Regelrentenalter von rund 69 Jahren dürfte politisch genauso illusorisch sein wie ausschliesslich einnahmenseitige Massnahmen in Form von massiven Steuererhöhungen.

## **ARBEITGEBER PLÄDIEREN FÜR REGELMÄSSIGEN REFORMRHYTHMUS MIT EINEM AUSGEWOGENEN MIX AN MASSNAHMEN – AUSGABEN- UND EINNAHMENSEITIG**

**Um die AHV-Renten langfristig auf dem heutigen Niveau zu sichern, plädieren die Arbeitgeber für Reformen in Etappen und in «verdaubaren Portionen».**

Um die AHV-Renten langfristig auf dem heutigen Niveau zu sichern, plädieren die Arbeitgeber für Reformen in Etappen und in «verdaubaren Portionen». Nur so kann ein eigentlicher Reformrhythmus etabliert und das Notwendige frühzeitig in Angriff genommen werden, ohne im Gegenzug in die eine oder andere Richtung zu übersteuern. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass das Schweizer Volk mehrjährige Reformen aufgrund der beträchtlichen Unsicherheiten – bei den Entwicklungen der

<sup>3</sup> UBS Outlook Schweiz «Generation Silber auf dem Arbeitsmarkt» (Juli 2017).



Wirtschaft und im Arbeitsmarkt oder aber bei der Zuwanderung wie auch der eigenen finanziellen Belastung - nicht goutieren wird.

**Weder strukturelle Massnahmen wie eine übereilte und zu massive Erhöhung des Rentenalters noch übermässige Steuererhöhungen sind mehrheitsfähig.**

Weder strukturelle Massnahmen wie eine übereilte und zu massive Erhöhung des Rentenalters noch übermässige Steuererhöhungen sind mehrheitsfähig. Diese Schlussfolgerung lässt sich auch aus dem Abstimmungsresultat zur AV 2020 ziehen. Mehrheitsfähig dürften trotz oder wegen der hohen Bedeutung der AHV nur ausgewogene Reformen sein, welche die Herausforderungen für die nächsten paar Jahre abdecken, ohne aber für die Zukunft zu stark präjudizierend zu wirken. Daran ändert auch die Zustimmung zur STAF nichts. Wie die Umfragen im Vorfeld der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 bereits angezeigt haben, waren viele Bürger nur bereit, die einseitige Zusatzfinanzierung für die AHV zu akzeptieren, weil sie von der Dringlichkeit des Steuerteils überzeugt waren. Dasselbe galt auch hinsichtlich der Ja-Parole der Arbeitgeber.

Diesen Gegebenheiten trägt der Dachverband der Arbeitgeber mit seinen massvollen Vorschlägen, die ausgeglichen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitige Massnahmen umfassen, gebührend Rechnung. Entscheidend für das Gelingen ist es nun, jetzt rasch eine erste wirksame und ausgewogene AHV-Reform zu beschliessen und umzusetzen, welche die Renten für die nächsten Jahre sichert. Ab Mitte der 2020er-Jahre braucht es anschliessend erneut eine politische Diskussion über eine zweite Reformetappe, welche auch ein Referenzalter über 65/65 hinaus umfassen muss.

Denn es ist offensichtlich, dass das Referenzalter mit Blick sowohl auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts als auch auf den hohen Finanzierungsbedarf schrittweise über 65/65 hinaus angehoben werden muss. Schon heute über die erforderlichen Schritte zu streiten, ist jedoch aufgrund der vielen Unsicherheitsfaktoren nicht sinnvoll.

## **DER ERSTE REFORMSCHRITT: AHV22**

Die Arbeitgeber schlagen folgende Massnahmen für die erste, klar auf die Sicherung der Renten fokussierte Reformetappe vor:

- Anpassung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer (65/65) in vier Schritten
- die Massnahme ist rechtlich an eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,3 Prozentpunkte zu koppeln
- aus politischen Gründen sind die Arbeitgeber dazu bereit, eine Ausgleichsmassnahme zugunsten bestimmter Frauenjahrgänge im Umfang von maximal 400 Millionen Franken mitzutragen

Diese Reformschritte sind nun von Bundesrat und Parlament in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht so voranzutreiben, dass sie per 2022 in Kraft treten können.

**Mit der von den Arbeitgebern vorgeschlagenen, ausgewogenen Lösung schreibt die AHV bis über das Jahr 2025 hinaus schwarze Zahlen.**

In Anbetracht des steigenden Fachkräftebedarfs ist in der Vorlage zudem eine gezielte Anreizmassnahme für den freiwilligen längeren Verbleib im Arbeitsmarkt vorzusehen: Der seit über zwei Jahrzehnten nie mehr erhöhte Freibetrag von 1400 Franken pro Monat für erwerbstätige AHV-Bezügerinnen und -Bezüger ist endlich der allgemeinen Kostenentwicklung anzupassen und mindestens auf monatlich 2000 Franken anzuheben. Dieser Schritt ist überfällig, zeigt die Praxis doch, dass der Freibetrag in der persönlichen Beurteilung von Menschen im AHV-Alter, ob und in welchem Umfang sie weiterarbeiten wollen, eine grosse Rolle spielt.

Mit der vorgeschlagenen Lösung schreibt die AHV - ausgehend von den gültigen Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen - bis über das Jahr 2025 hinaus schwarze Zahlen. Der zweite Reformschritt muss demnach sinnvollerweise ab 2027 umgesetzt werden. Nur so kann auch dieser Folgeschritt wieder ausgewogen einnahmen- und ausgabenseitig so ausgestaltet werden, dass die AHV-Renten langfristig auf

**Nicht prioritär ist für die Arbeitgeber für den ersten Reformschritt ein weiterer Ausbau des flexiblen Rentenbezugs.**

heutigem Niveau gesichert werden können. Sollten sich die heutigen Projektionen bewahrheiten, wird sich für die zweite Etappe für den Zeitraum von 2027 bis 2035 erneut eine Finanzierungslücke im Umfang von rund zwei Mehrwertsteuerprozent oder aber von rund drei Jahren Rentenalter auftun. Schon heute ist deshalb klar – wie gross der Bedarf dann auch genau sein wird – dass ein einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogener Mix an Massnahmen sowohl eine weitere spürbare Mehrwertsteuererhöhung als auch ein schrittweise steigendes Rentenalter umfassen muss.

Nicht prioritär ist für die Arbeitgeber für den ersten Reformschritt ein weiterer Ausbau des flexiblen Rentenbezugs. Frauen können die AHV-Rente heute ab 62 Jahren vorbezahlen, Männer ab 63. In der Realität sind verschiedene Praktiken längst Tatsache: Es gibt Menschen, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden und die Rente nicht vorbezahlen, genauso wie Menschen, die über das Rentenalter arbeiten, die AHV-Rente aber trotzdem schon mit 64/65 beziehen. Sollte jedoch bereits im ersten Reformschritt eine Ausweitung des flexiblen Rentenbezugs für alle auf 62 bis 70 Jahre beschlossen werden, ist der Ausgestaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Gemäss Vernehmlassungsvorlage zur AHV21 möchte der Bundesrat die aktuell gültigen Kürzungssätze bei Vorbezug respektive die Zuschläge bei Aufschub des Bezugs der AHV-Rente mit Verweis auf die höhere Lebenserwartung nämlich stark reduzieren:

Vorbezugsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Kürzungssätze heute	-6,8%	-13,6%	-
Kürzungssätze mit AHV21	-4,0%	-7,7%	-11,1%

Aufschubdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhungssätze heute	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%
Erhöhungssätze mit AHV21	4,3%	9,0%	14,1%	19,6%	25,7%

Quelle: BSV (2018)

**Vielmehr müssen angesichts des Fachkräftemangels Anreize für einen längeren Verbleib im Berufsleben geschaffen werden.**

Im Ergebnis würde der Rentenvorbezug gegenüber heute deutlich an Attraktivität gewinnen, während der Aufschub sogar noch an Attraktivität verlieren würde. Der Bundesrat möchte damit das Gegenteil von dem tun, was er eigentlich angekündigt hat: Statt die freiwillige Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus mit Anreizen zu fördern, würde die Vorpensionierung schmackhafter gemacht. Dies ist umso erstaunlicher, als der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage vom 27. Juni 2018 (S. 31/32) darauf verweist, dass die meisten europäischen Länder nicht nur das Rentenalter erhöhen, sondern auch die Möglichkeiten der Frühpensionierung mehrheitlich einschränken. Die vorgeschlagene Regelung – die im Übrigen Mehrkosten von 340 Millionen Franken pro Jahr verursacht – lehnen die Arbeitgeber deshalb entschieden ab. Sie wäre mit Blick auf die Auswirkungen der demografischen Alterung auf den Arbeitsmarkt kontraproduktiv und letztlich für die Finanzierung der AHV ein Bumerang.

Sollte in der anstehenden ersten Reformetappe bereits ein weiterer Flexibilisierungsschritt gemacht werden, dann sind mindestens die heutigen Kürzungs- respektive Zuschlagssätze beizubehalten. Zu überlegen wäre sogar eine noch stärker anreizwirksame Ausgestaltung im Sinne der Förderung der Arbeit mindestens bis zum ordentlichen Rentenalter oder aber darüber hinaus.

**DER BUNDESRAT MUSS DEUTLICH ÜBER DIE BÜCHER**

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats aus dem Jahr 2018 erfüllt die Anforderungen aus Sicht der Arbeitgeber nicht und ist deshalb mit Blick auf die Botschaft gründlich zu überarbeiten.

**Wie bereits bei der Reform AV 2020 setzte die Landesregierung in der Vernehmlassungsvorlage fast ausschliesslich – zu rund 90 Prozent – auf einnahmeseitige Massnahmen.**

Wie bereits bei der Reform AV 2020 setzte die Landesregierung in der Vernehmlassungsvorlage fast ausschliesslich – zu rund 90 Prozent – auf einnahmeseitige Massnahmen. Als strukturelle Massnahme vorgesehen ist einzig die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre. Diese Wirkung würde aber aufgrund der gleichzeitig vorgeschlagenen «Ausgleichsmassnahmen» weitgehend gleich wieder neutralisiert. Das Rentenniveau bis 2030 mit zusätzlichen 0,7 Mehrwertsteuerprozent – gemäss Ankündigung des Bundesrats für den Fall der Annahme der STAF – fast nur einnahmeseitig zu sichern, statt auf einen ausgewogenen Mix aus Zusatzfinanzierung und strukturellen Massnahmen zu setzen, führt dazu, dass bereits 2035 erneut rund 1,6 Mehrwertsteuerprozent fehlen würden, um eine ausgeglichene AHV-Rechnung zu erreichen. Die Problematik greift jedoch noch viel tiefer: Weil die Finanzierungslücke zwischen 2030 und 2035 noch einmal massiv wächst, würde eine Vorlage gemäss Vernehmlassungsvariante mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Prozentpunkte dazu führen, dass nach 2030 ergriffene strukturelle Massnahmen definitiv zu spät kämen und deren Wirkung schlichtweg nicht mehr rechtzeitig eintreten würde. Denn das Umlagedefizit der AHV würde bereits 2030 wiederum rund zwei Milliarden Franken betragen und bis 2035 – innert nur fünf Jahren – wieder auf rund sechs Milliarden Franken pro Jahr anwachsen:

	2021	2025	2030	2035
<b>Entlastung der AHV (in Millionen Franken)</b>		-469	-651	-471
<b>Zusatzeinnahmen der AHV (in Millionen Franken)*</b>		4'466	4'904	5'417
<b>Umlageergebnis</b>	108	1'098	-2'117	-6'285
<b>Äquivalent</b>				
MwSt.	-	-	0,6%	1,6%
Lohnbeitrag	-	-	0,5%	1,3%
<b>Referenzalter in Monaten</b>	-	-	10	29
<b>AHV-Fonds</b>	99%	108%	91%	47%

\* inklusive Zusatzeinnahmen durch die STAF  
Quelle: BSV (2018), eigene Berechnungen

**Wird die dringend notwendige AHV21 auf die lange Bank geschoben, wird die Generationengerechtigkeit mit Füßen getreten.**

Das bedeutet nichts Anderes, als dass es mit der AHV21 gemäss Vernehmlassungsvorlage – nach Annahme von STAF mit den entsprechenden Zusatzfinanzierungen – aufgrund dieser Pfadabhängigkeit in Wahrheit nicht nur um eine Erhöhung von 0,7 Mehrwertsteuerprozent geht, sondern faktisch um deutlich über zwei Prozent. Denn eine Kurskorrektur in Richtung von wenigstens teilweise wirksamen strukturellen Massnahmen wäre faktisch nicht mehr möglich. Diese kämen um 2030 herum schlichtweg zu spät. Umso wichtiger ist es jetzt, die scheinbar durch die STAF «gewonnene» Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sondern rasch mit der AHV-Reform vorwärtzumachen.

Würde die dringend notwendige AHV21 nun stattdessen bis ins Jahr 2023 oder gar 2024 auf die lange Bank geschoben und anschliessend mit der vom Bundesrat angekündigten Zusatzfinanzierung verabschiedet, würden die tatsächlichen Zusammenhänge vernebelt und die Generationengerechtigkeit mit Füßen getreten. Das wäre nicht nur sachlich unhaltbar, sondern auch demokratiepolitisch verheerend.

## **BUNDESRAT UND PARLAMENT SIND GEFORDERT**

Es ist trotz demografischen Herausforderungen langfristig möglich, sichere AHV-Renten auf heutigem Niveau zu erhalten, wenn der Bundesrat nun das Heft in die Hand nimmt und – wie versprochen – umgehend eine einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogene Botschaft an das Parlament überweist. Dafür muss er zuhanden der Botschaft seinen Vorschlag gemäss Vernehmlassungsvorlage gründlich im Sinne der obigen Ausführungen überarbeiten.

Je früher auch schrittweise wirkende strukturelle Massnahmen statt nur einseitige Zusatzfinanzierungen einsetzen, desto besser werden alle weiteren Schritte punkto Zusatzfinanzierung und höheres Rentenalter verkraftbar. Ein weiteres Zögern und Taktieren würde dagegen die Bürgerinnen und Bürger durch später massiv steigende Steuerlasten arg in Bedrängnis bringen und für die Schweiz insgesamt schmerzhaft Nachteile bezüglich Wettbewerbsfähigkeit herbeiführen. Diese Konsequenzen sollte keine verantwortungsvolle politische Kraft ernsthaft riskieren. Bundesrat und Parlament stehen in diesem existenziellen Geschäft, welches im CS-Sorgenbarometer regelmässig einen Spitzenplatz belegt, jetzt definitiv in der Pflicht.

## WEITERE AUSKÜNFTE

### **Martin Kaiser**

Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen, Mitglied der Geschäftsleitung

Telefon: 044 421 17 35

[kaiser@arbeitgeber.ch](mailto:kaiser@arbeitgeber.ch)

### **Frédéric Pittet**

Stv. Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen

Telefon: 044 421 17 38

[pittet@arbeitgeber.ch](mailto:pittet@arbeitgeber.ch)



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Mit der «Position» nimmt der Schweizerische Arbeitgeberverband Stellung zu politischen Themen. Die Positionen dienen als Richtschnur für die Interessensvertretung der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit.

### **Impressum**

Herausgeber: Schweizerischer Arbeitgeberverband,

Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

Redaktion: Tatjana Kistler

Gestaltung: dast visual, Daniel Stähli